

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Nexway AG (vormals: asknet AG)

Karlsruhe

EBNER STOLZ

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

Bilanz der Nexway AG (vormals: asknet AG), Karlsruhe, zum 31. Dezember 2019

Aktiva	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
 Immaterielle Vermögensgegenstände Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte 	1.097.966,00 440.023,46 1.537.989,46	1.402.195,98 918.966,53 2.321.162,51
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.391,40	148.569,40
III. Finanzanlagen1. Anteile an verbundenen Unternehmen2. Geleistete Anzahlungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	662.397,90 0,00 662.397,90	162.397,90 500.000,00 662.397,90
B. Umlaufvermögen		
l. Vorräte Waren	27.768,14	45.593,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.008.802,84 426.950,64 1.153.950,71 5.589.704,19	3.681.212,27 231.830,82 325.605,58 4.238.648,67
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.217.138,83	3.376.325,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	153.529,79	135.560,38
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.563.855,89	0,00
	12.850.775,60	10.928.257,55

Passiva	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital TEUR 1.500, i. V. TEUR 1.500)	653.765,00	653.765,00
II. Kapitalrücklage	2.257.694,77	2.257.694,77
III. Bilanzverlust	-4.475.315,66	-1.804.722,35
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.563.855,89	0,00 1.106.737,42
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.860.017,33	2.190.226,80
C. Verbindlichkeiten		
 Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 1.847.964,98 (i. V. EUR 1.861.317,64) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.690,01 (i. V. EUR 6.080,71) Rechnungsabgrenzungsposten Passive latente Steuern 	6.439,78 7.191.317,70 339.472,13 2.114.257,66 9.651.487,27 0,00 339.271,00	67,05 5.201.085,58 116.407,89 1.901.484,81 7.219.045,33 0,00 412.248,00
	12.850.775,60	10.928.257,55

Gewinn- und Verlustrechnung der Nexway AG (vormals: asknet AG), Karlsruhe, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2 0 1 9 EUR	2 0 1 8 EUR
 Umsatzerlöse Andere aktivierte Eigenleistungen Sonstige betriebliche Erträge 	84.305.874,07 0,00 189.087,82	85.836.626,81 926.672,01 649.728,04
3. Sonstige bethebliche Ertrage	84.494.961,89	87.413.026,86
4. Materialaufwand	0 1. 13 1.30 1,03	37.113.020,00
a) Aufwendungen für bezogene Waren	74.974.860,11	76.188.508,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	302.078,21	204.141,41
	75.276.938,32	76.392.649,65
 Personalaufwand a) Löhne und Gehälter 	3.743.722,03	4.420.129,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	677.623,90	728.717,51
Altersversorgung	077.023,30	720.717,51
davon für Altersversorgung EUR 988,32	4.421.345,93	5.148.846,85
(i. V. EUR 1.347,24)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	841.193,91	1.597.884,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.666.294,95	6.175.096,65
	-2.710.811,22	-1.901.451,02
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	26,66
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.912,66	5.835,95
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Ertrag aus der Auflösung latenter Steuern EUR 72.977,00	-50.655,05	-52.906,52
(i. V. Ertrag EUR 73.367,00)		
	41.742,39	47.097,23
11. Ergebnis nach Steuern	-2.669.068,83	-1.854.353,79
12. Sonstige Steuern	1.524,48	1.162,12
13. Jahresfehlbetrag	-2.670.593,31	-1.855.515,91
14. Verlustvortrag (i. V. Gewinnvortrag)	-1.804.722,35	50.793,56
15. Bilanzverlust	-4.475.315,66	-1.804.722,35

Anhang der Nexway AG (vormals: asknet AG), Karlsruhe, für das Geschäftsjahr 2019

I. Rechnungslegungsgrundätze

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss der Nexway AG mit Sitz in Karlsruhe (Amtsgericht Mannheim, HRB 108713) wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Die Hauptversammlung vom 28. Juni 2019 hat die Änderung der Firma in Nexway AG beschlossen. Die Eintragung der neuen Firma im Handelsregister erfolgte am 16. Juli 2019.

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2019 die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB teilweise in Anspruch.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die für einzelne Posten geforderten Zusatzangaben haben wir zum Teil in den Anhang übernommen.

Trotz des diesjährigen hohen Jahresfehlbetrags und des daraus resultierenden erstmalig negativen Eigenkapitals geht das Management davon aus, dass der Unternehmensfortbestand zum Bilanzstichtag gesichert ist. Zum einen beruht diese Annahme auf Cash-Zuflüssen aus der Anfang 2020 durchgeführten Veräußerung der Beteiligung an Nexway SAS im Frühjahr 2020, zum anderen aus der erfolgreichen Platzierung einer Anleihe in Höhe von EUR 8 Mio. sowie einer geplanten Kapitalerhöhung. Weitere Details sind im Nachtragsbericht unter V. in diesem Anhang genannt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte werden zu Herstellungskosten (Entwicklungskosten) aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Zu den Herstellungskosten zählen die einzeln zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte werden planmäßig nach der linearen Methode pro rata temporis über die jeweilige voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten angesetzt. Die geleisteten Anzahlungen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschale Abschläge zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurden nicht vorgenommen.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** und die **Kapitalrücklage** werden zum Nennwert angesetzt. Die Kapitalrücklage wurde gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag gem. § 256a HGB umgerechnet.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	T.	ı	I	1	
	Datum des Abschlusses/	Währung	Beteiligung in %	Eigenkapital in Landes- währung	Jahreser- gebnis in Landes- währung
Nexway Group AG, Ba- sel/Schweiz	31.12.2019	TCHF	100%	-388 (negatives EK)	-488 (Verlust)
Nexway SAS, Pa- ris-La Défense, Frankreich	31.12.2019	TEUR	100% (indirekt)	-19.738 (negatives EK)	-9.760 (Verlust)
Nexway Italy, Mailand, Italien	31.12.2019	TEUR	100% (indirekt)	139 (positives EK)	4 (Gewinn)
Nexway GmbH, Lausanne, Schweiz (inaktiv)	31.12.2018*	TCHF	100% (indirekt)	-1.279 (negatives EK)	-10 (Verlust)
Nexway Ltd., UK	31.12.2018*	TGBP	100% (indirekt)	-614 (negatives EK)	-29 (Verlust)
Nexway Inc., San Francisco, USA	31.12.2019	TUSD	100% (indirekt)	-4.153 (negatives EK)	323 (Gewinn)
Nexway Brasil, Sao Paolo, Brasi- lien (inaktiv)	31.12.2019	TBRL	100% (indirekt)	1.190 (positives EK)	265 (Gewinn)
Boonty Asia, Sin- gapur	31.12.2019	TSGD	100% (indirekt)	-4.744 (negatives EK)	-11 (Verlust)
Boonty Japan, Tokyo, Japan	31.12.2019	TJPY	100% (indirekt)	-23.497 (negatives EK)	-5.996 (Verlust)

Nexway Mo- rocco, Marokko	31.12.2019	TMAD	100% (indirekt)	-355 (negatives EK)	-70 (Verlust)
Nexway Lab, Ka- towice, Polen	31.12.2019	TPLN	100% (indirekt)	-306 (negatives EK)	27 (Gewinn)
Nexway Deutsch- land GmbH, Karlsruhe	31.12.2019	KEUR	100% (indirekt)	30 (positives EK)	-3 (Verlust)
asknet Inc., San Fracisco, USA	31.12.2019	TUSD	100% (direkt)	195 (positives EK)	14 (Gewinn)
asknet KK, Tokio, Japan	31.12.2019	TYEN	100% (direkt)	26.268 (positives EK)	1.777 (Gewinn)
asknet Switzer- land GmbH, Uster, Schweiz	31.12.2019	TCHF	100% (direkt)	25 (positives EK)	0

^{*:} der Abschluss 31.12.2019 lag zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr, bis auf die Solidarbürgschaft der Eidgenössischen Steuerverwaltung (TEUR 23,7), eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in vollem Umfang aus Lieferungen und Leistungen.

Guthaben bei Kreditinstituten

Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind TEUR 192 für Sicherheiten für Aval-Zusagen gebunden.

Eigenkapital

Als Konsequenz des diesjährigen hohen Jahresfehlbetrags ist das Eigenkapital zum Bilanzstichtag aufgebraucht. Das Management hat auf diese Situation reagiert und Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis eingeleitet. Insbesondere ist eine Kapitalerhöhung für 2020 geplant. Weitere Details sind im Nachtragsbericht unter V. in diesem Anhang genannt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 653.765,00 (unverändert zum Vorjahr) und ist in nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Das gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

Genehmigtes Kapital

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Juni 2015 wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2020 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilen mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.520.000,00 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. August 2016 wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 22. August 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 10 Jahren zu begeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenussscheinen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussscheinen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten auf bis zu 1.500.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Nexway AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.500.000.00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch ein nachgeordnetes Konzernunternehmen der Nexway AG ausgegeben werden; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Nexway AG die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern oder Gläubigern Options- und Wandlungsrechte oder -pflichten auf den Namen lautende Stückaktien der Nexway AG zu gewähren oder aufzuerlegen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Lieferantenrechnungen sowie Auszahlungsansprüche von Universitäten und Forschungseinrichtungen (TEUR 2.209), mögliche Rechtsstreitigkeiten (TEUR 200), Sondervergütungen und Gratifikationen (TEUR 194) sowie Jahresabschlusskosten (TEUR 101) gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in vollem Umfang aus Lieferungen und Leistungen.

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Passivüberhang der latenten Steuern von TEUR 339. Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu passiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus steuerlichen Ansatzverboten (selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens). Aktive latente Steuern sind durch abweichende Wertansätze bei den sonstigen Rückstellungen im Vorjahr entstanden, die zum Bilanzstichtag nicht mehr bestehen.

Die latenten Steuersalden und deren Änderungen im Geschäftsjahr 2019 sind nachfolgend dargestellt:

	31.12.2018 TEUR	Zugang ¹ TEUR	Abgang ¹ TEUR	31.12.2019 TEUR
	TEOR	TEOR	TLOIC	ILOI
Aktive latente Steuern	21		-21	0
Passive latente Steuern	-433		94	-339
gesamt	-412	0	73	-339

¹⁾ Erfassung in dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag".

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 122 (i. V. TEUR 196) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem Kosten der Warenabgabe in Höhe von TEUR 2.174 (i. V. TEUR 2.151) sowie verschiedene betriebliche Kosten enthalten vor alle Paymentkosten (TEUR 2.020, i. V. TEUR 1.958) sowie Rechts- und Beratungskosten.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 276 (i. V. TEUR 333).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die im Jahr 2017 aktivierten Entwicklungskosten wurden in 2018 erstmals planmäßig in Höhe von TEUR 328 abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2018 wurde darüber hinaus eine außerplanmäßige Abschreibung auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 839 durchgeführt. Der verbleibende Restbuchwert wurde im Jahr 2019 weiter planmäßig abgeschrieben.

Im Berichtsjahr fand eine außerplanmäßige Abschreibung auf erworbene Fremdlizenzen im Anlagevermögen in Höhe von TEUR 211 statt.

IV. Sonstige Angaben

Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Berichtsjahr wurden keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durchgeführt, entsprechend kam es auch zu keiner Aktivierung von Entwicklungskosten. Im Vorjahr gab es Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in Höhe von TEUR 1.424. Im Vorjahr entfielen hiervon TEUR 927 auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die aktiviert wurden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 471.

	Miete	Leasing	Total
	EUR	EUR	EUR
Fällig innerhalb 1 Jahr	135.905,88	29.439,60	165.345,48
Fällig nach 1 - 5 Jahren	237.835,29	13.576,89	251.412,18
	373.741,17	43.016,31	416.757,66

Die Mietverhältnisse für Immobilien betreffen den Hauptsitz der Gesellschaft in Deutschland. Bei den Leasing-Verträgen handelt es sich um sog. Operating-Leasing-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken können sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden können, wofür es derzeit jedoch keine Anzeichen gibt.

In einer am 9. Dezember 2016 geschlossenen Transaktionsvereinbarung hat sich die asknet AG zu einer Abnahme bestimmter Lizenzen in Höhe von bis zu TEUR 1.555 für den Vertragszeitraum bis zum 31. Dezember 2021 verpflichtet.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte während des Geschäftsjahres durchschnittlich 71 (i. V. 84) Angestellte (ohne Vorstände, Auszubildende und Aushilfen).

Organe der Aktiengesellschaft

Vorstand

Im Geschäftsjahr waren zum Vorstand bestellt:

Aston Anthony Fallen, MBPA, Frankfurt a.M., (ab 3. Dezember 2018 bis 28. Juni 2019)

- Alleinvorstand

Victor lezuitov, Lausanne (ab 28. Juni 2019 bis 30. April 2020)

- Vorstandsvorsitzender

Norman Hansen, Paris (ab 28. Juni 2019) – Vorstandsmitglied/Chief Operating Officer; seit 30. April 2020

- Alleinvorstand.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands nach § 285 Nr. 9a HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Osman Khan, Vorsitzender des Verwaltungsrats The Native SA (Schweiz), Vorsitzender (ab 3. Dezember 2018 bis 17. April 2019)

Victor lezuitov, Lausanne, Vorsitzender (ab 17. April 2019 bis 28. Juni 2019)

Jörn Matuszewski, Rechtsanwalt bei der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek (Düsseldorf), (ab 10. November 2017 bis 28. Juni 2019, stellvertretender Vorsitz ab 28. Juni 2018)

Gilles Ridel, Gründer und ehemaliger Gesellschafter Nexway SAS (Frankreich), (ab 19. November 2018 durch Beschluss des Amtsgerichts Mannheim; bis 28. Juni 2019)

Aston Anthony Fallen, MBPA, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 28. Juni 2019, durch die Hauptversammlung gewählt)

Thomas Garrahan, Executive Director von AlphaQ Ltd, Gingins (Schweiz), stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 28. Juni 2019, durch die Hauptversammlung gewählt)

Matthew Baile, CEO von DirecSource Asia (Hong Kong), Mitglied des Aufsichtsrats (seit 28. Juni 2019, durch die Hauptversammlung gewählt)

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich für 2019 auf TEUR 109.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Eine Angabe des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist unter Anwendung von § 288 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. § 285 Nr. 17 HGB unterblieben.

Ausschüttungsgesperrte Beträge (§§ 253 Abs. 6, 268 Abs. 8 HGB)

Zum Abschlussstichtag unterliegen der Ausschüttungssperre:

	TEUR	TEUR
Selbst geschaffene immaterielle Vermöge stände des Anlagevermögens	nsgegen- 1.098	
abzüglich passiver latenter Steuern	-339	
Ausschüttur	gsgesperrter Teilbetrag I	759
G	esamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge	759

Gesellschafter und Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 wird in den Konzernabschluss der Facebank Group Inc. mit Sitz in Boca Raton, Florida/USA, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen.

V. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Nach dem Bilanzstichtag gab es mehrere Vorgänge, die im Folgenden dargelegt werden.

Wechsel des Mehrheitsaktionärs der Nexway AG

Seit November 2017 war die Nexway AG (ehemals asknet AG) und ihre Tochtergesellschaften Teil des in der Schweiz gelisteten globalen e-Commerce-Dienstleisters The Native SA. Letztere hielt 51,00 % der Anteile an der Nexway AG.

Im September 2019 wurde die Facebank Group, Inc., eine in den USA gelistete Unternehmensgruppe, der neue indirekte Mehrheitsaktionär der Nexway AG. Facebank Group ist ein führender Entwickler von hyperrealistischen digitalen Darstellungen von Menschen für die Unterhaltung, die virtuelle Realität, erweiterte Realität sowie für künstliche Intelligenz. Dieses Investment eröffnet den globalen digitalen Content-Markt für die Zahlungs- und e-Commerce-Dienstleistungen von Nexway AG.

Die Anteile an der Nexway AG, Karlsruhe wurden in 2019 (bis zum 20. März 2020) direkt von der StockAccess Holdings SAS, Paris, Frankreich gehalten. Mit Wirkung zum 20. März 2020 wurden die 62,62% Anteile und Stimmrechte an der Nexway AG auf die Luxemburger Gesellschaft FBNK Finance Sarl, Luxemburg übertragen. Oberstes Mutterunternehmen ist nach wie vor die Facebank Group, Inc.

Nach dem Zusammenschluss von Facebank Group Inc. mit Fubo TV Inc. am 1. April 2020 ist momentan geplant, die Firma von Facebank Group Inc. in Fubo TV Inc. zu ändern. Fubo TV Inc. ist heute eine der am schnellsten wachsenden Streaming-Plattformen in den USA.

Platzierung einer EUR 8 Mio. Anleihe mit Laufzeit von 15 Monaten

Am 9. April 2020 hat die Nexway eine Anleihe im Volumen von EUR 8 Mio. und mit einem Zinssatz von 10 % im Rahmen einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren platziert. Die neue, besicherte Nexway-Anleihe (ISIN: DE000A2YN140, WKN: A2YN14) ist mit einer Laufzeit von 15 Monaten und vierteljährlichen Zinszahlungen ausgestattet.

Die Verwendung des Emissionserlöses ist ohne Einschränkungen für Unternehmenszwecke möglich und schließt die Finanzierung von Investitionsausgaben ein, die speziell mit dem Geschäftsbereich Academics verbunden sind. Eine Börsennotierung ist nicht vorgesehen.

Neuausrichtung des Geschäftsportfolios: Verkauf der Beteiligung an Nexway SAS sowie Veränderungen der Unternehmensstruktur

In 2019 hat die Nexway AG (ehemals asknet AG) 100 % der Anteile an der Nexway Group AG, Basel/Schweiz, dem 100% igen Eigentümer der Nexway SAS, einem französischen E-Commerce-Services-Wettbewerber der asknet AG mit Sitz in Paris - La Défense, erworben. Übertragungsstichtag war der 1. Februar 2019.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 hält die Nexway AG über die Nexway Group AG, Basel/Schweiz die Nexway SAS mit deren sämtlichen Tochtergesellschaften.

Am 15. April 2020 beschloss der Vorstand eine umfassende Reorganisation der Unternehmensgruppe. Ziel dieser Umstrukturierung ist eine stärkere Fokussierung auf profitables Wachstum im Bildungsbereich sowie eine Rationalisierung des Geschäftsportfolios, indem die meisten der nicht erforderlichen e-Commerce-Dienstleistungen veräußert werden sollen.

Am selben Tag schloss Nexway AG die Veräußerung von 100% der Anteile an ihrer schweizerischen Tochtergesellschaft Nexway Group AG mit Sitz in Basel sowie der Namensrechte an Nexway an eine unbeteiligte dritte und nicht-verbundene Person ab. Der Verkaufspreis beträgt EUR 2 Millionen. Da die Beteiligung ursprünglich für 500 TEUR erworben wurde, ergab sich aus der Transaktion eine Rendite von 300% gegenüber dem ursprünglich eingesetzten Kapital.

Als direkte Folge der oben genannten Veränderungen kam es zu folgendem Wechsel im Vorstand:

- Victor lezuitov, Lausanne, bisheriger Vorstandvorsitzender der Nexway AG, schied mit Ablauf des 30. April 2020 aus dem Vorstand aus, und
- Norman Hansen, Paris, seit dem 28. Juni 2019 Vorstandsmitglied/Chief Operating Officer wurde mit Ablauf des 30. April 2020 Alleinvorstand.

Geplante Kapitalmaßnahmen, Ernennung eines neuen CEO sowie Präzisierung der Neuausrichtung des Geschäftsportfolios mit Konzentration auf Dienstleistungen für Content-Streaming und auf den Bildungsbereich

Am 24. April 2020 hat der Vorstand der Nexway AG mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Stärkung der Kapitalstruktur beschlossen sowie die oben beschriebene Neuausrichtung des Unternehmens auch auf personeller Ebene weiter präzisiert.

Zunächst hat der Vorstand der Nexway AG mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 653.765 um bis zu EUR 653.765 aus dem Genehmigten Kapital 2015 durch Ausgabe von bis zu 653.765 neuen Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Den Aktionären wird ihr gesetzliches Bezugsrecht zum Preis von 6 EUR je Aktie eingeräumt. Das öffentliche Angebot im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung soll prospektfrei erfolgen, ein Wertpapierinformationsblatt wurde jedoch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Genehmigung vorgelegt. Aktuell geht das Unternehmen davon aus, dass die Zeichnungsfrist in der zweiten Maihälfte beginnen wird. Nach vollständiger Platzierung würde sich die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien der Nexway AG auf 1.307.530 Stück erhöhen, wodurch dem Unternehmen zusätzliches Eigenkapital in Höhe von rund EUR 3,9 Millionen zur

Finanzierung seiner weiteren Expansion zur Verfügung stehen wird.

Des Weiteren beschloss der Vorstand am 24. April 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrates den Abschluss eines Wandeldarlehensvertrags über 10,2 Mio. EUR mit einer nicht verbundenen Partei für die Dauer von 24 Monaten. Die Nexway AG ist dabei der Darlehensgeber.

Dieser Vertrag soll der Nexway AG die Möglichkeit eröffnen, eine strategische Minderheitsbeteiligung an einem etablierten, börsennotierten Unternehmen für die Produktion und das Streaming von Inhalten zu erwerben, an dem der Kreditnehmer derzeit Anteile hält. Das Darlehen ist besichert und generiert 9% Zinsen, die vierteljährlich zu zahlen sind. Diese Zinseinnahmen sind mehr als ausreichend, um sämtliche Zinsaufwendungen der Nexway AG im Rahmen der jüngsten, Anfang April 2020 abgeschlossenen Anleiheemission (siehe Punkt 2.) zu decken.

Die Nexway AG beabsichtigt, sobald bzw. falls eine bedeutsame Geschäftsbeziehung mit der Content-Streaming- und Produktionsfirma aufgebaut ist, dieses Darlehen einmalig in Eigenkapital dieses Unternehmens umzuwandeln, um damit insbesondere dessen Mittel zur Weiterentwicklung seiner Content-Streaming- und sonstigen E-Commerce-Aktivitäten zu stärken.

Das Darlehen bietet der Nexway AG zudem eine attraktive Option zum Erwerb einer neuen Online-Plattform im Bildungsbereich, die nach Abschluss der damit verbundenen Due-Diligence-Prüfung und der endgültigen Transaktionsdokumentation – vorbehaltlich weiterer Entscheidungen und Genehmigungen durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Nexway AG – ausgeübt werden soll.

Schließlich hat der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des derzeitigen CEO Victor lezuitov aus dem Vorstand mit Wirkung zum Ende des 30. April 2020 beschlossen, den amtierenden Aufsichtsratsvorsitzenden Aston Fallen als neues Vorstandsmitglied und CEO zu ernennen. Diese personelle Änderung soll unmittelbar nach der voraussichtlich in der zweiten Junihälfte stattfindenden Hauptversammlung der Nexway AG umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang gab Herr Aston Fallen am 24. April 2020 sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung 2020 bekannt.

Die Ernennung folgt auf den am 15. April 2020 abgeschlossenen und bekanntgegeben Verkauf der schweizerischen und französischen E-Commerce-Tochtergesellschaften der Nexway AG. Der derzeitige COO Norman Hansen wird auch weiterhin Mitglied des Vorstands bleiben.

COVID-19

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) als Pandemie ein. Inwieweit die Auswirkungen der Corona-Krise für die Gesellschaft zu erheblichen finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2020 führen werden, kann aktuell noch nicht beziffert werden. Wir verweisen hierzu auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht.

Darüber hinaus sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Nexway AG hatten.

Karlsruhe, 30. April 2020

Nexway AG -Vorstand-

Victor lezuitov

Norman Hansen

Entwicklung des Anlagevermögens der Nexway AG (vormals: asknet AG), Karlsruhe, im Geschäftsjahr 2019

Anschaffungs-/Herstellungskosten

		Stand am 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte	2.569.229,51	0,00	0,00	0,00	2.569.229,51
	und ähnliche Rechte	1.837.941,11	0,00	0,00	5.190,92	1.832.750,19
		4.407.170,62	0,00	0,00	5.190,92	4.401.979,70
II.	Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.160.498,54	13.033,78	0,00	0,00	1.173.532,32
III.	Finanzanlagen					
	Anteile an verbundenen Unternehmen Geleistete Anzahlungen auf Anteile an	162.397,90	0,00	500.000,00	0,00	662.397,90
	verbundenen Unternehmen	500.000,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00
		662.397,90	0,00	500.000,00	0,00	662.397,90
		6.230.067,06	13.033,78	500.000,00	5.190,92	6.237.909,92

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
1.167.033,53	304.229,98	0,00	1.471.263,51	1.097.966,00	1.402.195,98
918.974,58	473.752,15	0,00	1.392.726,73	440.023,46	918.966,53
2.086.008,11	777.982,13	0,00	2.863.990,24	1.537.989,46	2.321.162,51
1.011.929,14	63.211,78	0,00	1.075.140,92	98.391,40	148.569,40
0,00	0,00	0,00	0,00	662.397,90	162.397,90
-,	2,722	2,22	-7		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	662.397,90	662.397,90
3.097.937,25	841.193,91	0,00	3.939.131,16	2.298.778,76	3.132.129,81

Nexway AG (vormals: asknet AG), Karlsruhe

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Unternehmensstruktur und Geschäftsmodell

Nexway AG ist ein innovativer Anbieter von E-Commerce-Lösungen für den globalen elektronischen Vertrieb von digitalen und physischen Gütern. Das Unternehmen verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Entwicklung von globalen E-Commerce-Lösungen und ist damit ein Pionier des E-Commerce. Nexway ermöglicht Herstellern digitaler und physikalischer Güter auf der ganzen Welt den erfolgreichen Online-Vertrieb ihrer Produkte und organisiert die effiziente Beschaffung, den Vertrieb und das Management von Soft- und Hardware für Kunden aus dem Forschungs- und Bildungsbereich.

Durch den Einsatz fortschrittlicher Technologie, einer vollständigen Palette führender E-Commerce- und Zahlungslösungen und einem praxisnahen Team von Branchenexperten bedient die Nexway AG Online-Geschäfte, um auf dem heutigen globalen Absatzmarkt zu skalieren, zu wachsen und zu gedeihen.

Im Einzelnen nutzen Nexway-Kunden Abonnement-Modelle, lokale Zahlungsmethoden, Betrugsprävention, Partner- & Reseller-Management und Kundeneinblicke, um ihre Kauferfahrung zu transformieren und ihr Geschäft auszubauen. Das Unternehmen bietet auch Software-Beschaffungs- und Vertriebsdienstleistungen für europäische akademische Institutionen, Studenten und Alumni an. Das Unternehmen hat seinen Sitz in Karlsruhe, mit Niederlassungen in den USA, Japan und der Schweiz.

Die Aktien der Nexway AG sind an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und werden dort gehandelt.

Im Geschäftsjahr 2019 war das Unternehmen in zwei Geschäftsbereiche (Business Units) aufgeteilt. In der Business Unit eCommerce Solutions entwickelt und betreibt Nexway weltweit Online-Shops für Hersteller digitaler und physischer Produkte. Als Full-Service-Anbieter übernimmt Nexway den Kaufprozess von der Produktauswahl über die Zahlungsabwicklung bis hin zur Auslieferung der Ware an den Endkunden. Dazu gehören alle rechtlichen, kaufmännischen und technischen Anforderungen eines Online-Shops, einschließlich der Handhabung von Steuervorschriften, der Einhaltung von Exportbeschränkungen und der vollständigen Abwicklung von Fremdwährungen einschließlich des gesamten Risikomanagementprozesses (Merchant of Record-Modell). Ausgehend vom Warenkorb bietet Nexway mit der Nexway eCommerce Suite die technische Lösung, um ein nahtloses Kundenerlebnis im Rahmen des Markenimages eines Unternehmens zu schaffen.

Der Geschäftsbereich Academics von Nexway bietet ein umfassendes Angebot an Softwarelösungen und Dienstleistungen rund um die Beschaffung, den Vertrieb und das Management von Softund Hardware für Anwender aus den Bereichen Forschung und Lehre. Über Software-Beschaffungsportale und Rahmenverträge unterhält das Unternehmen Geschäftsbeziehungen zu über 80 Prozent der deutschen Hochschulen. Weitere wichtige Hochschulmärkte sind die Schweiz, Österreich und seit 2017 auch die skandinavischen Länder (insbesondere Norwegen). Darüber hinaus vertreibt Nexway über seine bekannte Plattform "studyhouse.de" eine breite Palette von Softwarelösungen für Studierende.

Die Outsourcing-Lösungen von Nexway zeichnen sich durch ihre hohe Abdeckung, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit aus. Die Online-Shops des Unternehmens unterstützen fast 30 Sprachen und ermöglichen es den Kunden, ihre Produkte in mehr als 190 Ländern auf der ganzen Welt zu verkaufen. Die Shops sind auf die spezifischen Anforderungen der einzelnen Länder zugeschnitten. Das globale E-Commerce-Portfolio von Nexway umfasst mehr als 40 verschiedene Zahlungsmethoden und einen Kundenservice in über 10 verschiedenen Sprachen.

Die Nexway AG, (die "Gesellschaft"), mit Sitz in Karlsruhe, ist die Muttergesellschaft des Nexway Konzerns ("Nexway", die "Unternehmen", die "Gruppe"). Zum Stichtag 31. Dezember 2019 hält die Gesellschaft direkt alle Anteile an der asknet Inc., San Francisco, USA, der asknet K.K., Tokio, Japan, der asknet Switzerland GmbH, Uster, Schweiz und an der Nexway Group AG, Basel / Schweiz. Die asknet-Tochtergesellschaften sind für die Endkundenbetreuung zuständig und in die Vertriebsaktivitäten der Gruppe eingebunden. Nexway Switzerland GmbH dient explizit als Verkaufsbüro für den Geschäftsbereich Academics von Nexway im attraktiven Schweizer Hochschulmarkt.

Auf der Ebene des Mehrheitsaktionärs waren die Nexway AG und ihre Tochtergesellschaften seit November 2017 Teil des in der Schweiz börsennotierten globalen E-Commerce-Dienstleisters The Native SA, der 51,00 Prozent an der Nexway AG hielt. Im September 2019 wurde die Facebank Group, Inc., ein in den USA börsennotiertes Unternehmen, neuer Mehrheitsaktionär der Nexway AG. Die Facebank Group ist ein führender Entwickler von hyperrealistischen digitalen Personen für Unterhaltung, Virtual Reality, Augmented Reality und künstliche Intelligenz. Dieses Investment erschließt den globalen Markt für digitale Inhalte, der von Facebank bedient wird, für die Zahlungsund E-Commerce-Dienstleistungen der Nexway AG. Facebank hält derzeit 62,62% an der Nexway AG über seine luxemburgische Holding FBNK Finance Sàrl, wie uns im März 2020 mitgeteilt wurde. Nach der Fusion mit Fubo TV Inc., die am 1. April 2020 abgeschlossen wurde, wird die Facebank Group Inc. derzeit in Fubo TV Inc. umbenannt. Letztere ist heute eine der am schnellsten wachsenden Over-the-Top (OTT)-Content-Streaming-Plattformen in den Vereinigten Staaten.

Weiterhin hat die Nexway AG als Reaktion auf die widrigen Marktbedingungen, die durch die COVID-19 Virus-Pandemie verursacht wurden, eine Unternehmensumstrukturierung und eine umfassende Refinanzierung der Verbindlichkeiten abgeschlossen, um das Working Capital der Gruppe zu stärken. Im Einzelnen wurden am 20. März 2020 die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- 1. Die Facebank Group Inc. übertrug ihre 62,62%-Beteiligung an der Nexway AG in die luxemburgische Finanzierungsgesellschaft FBNK Finance Sàrl;
- 2. FBNK Finance Sàrl hat die Rückzahlung aller von der französischen Tochtergesellschaft Nexway SAS ausgegebenen Anleihen veranlasst; und
- 3. Die Nexway AG verpfändete 100% der Anteile an der Nexway Group AG, ihrer Schweizer Tochtergesellschaft im Rahmen der oben beschriebenen Schuldenrefinanzierung (die Beteiligung an der Nexway Group AG wurde später an eine unbeteiligte Partei verkauft, siehe unten).

Ende Januar 2019 erwarb die Nexway AG eine 100%ige Beteiligung an der Nexway Group AG, Basel/Schweiz, und deren 100%igen Tochtergesellschaft Nexway SAS, Paris-La Défense/Frankreich. Ziel war es, zwei wichtige Akteure im E-Commerce und im Zahlungsverkehr zu integrieren.

Am 15. April 2020 beschloss das Unternehmen einen Strategiewechsel zusammen mit einem umfassenden Reorganisationsplan. Übergeordnetes Ziel des Unternehmens ist die Straffung seines Geschäftsportfolios, um den Fokus auf profitables Wachstum im globalen Bildungsbereich zu verengen und die meisten seiner nicht wesentlichen Aktivitäten im Bereich E-Commerce-Dienstleistungen zu veräußern.

Am selben Tag schloss die Nexway AG den Verkauf der 100%igen Beteiligung an ihrer Schweizer Tochtergesellschaft Nexway Group AG, Basel/Schweiz, einschließlich der über die Nexway Group AG gehaltenen französischen Niederlassung Nexway SAS, sowie des Handelsnamens Nexway an eine nicht verbundene Drittpartei ab. Der Barkaufpreis für diesen Verkauf beträgt 2 Millionen EUR. Dieses Geschäft, das ursprünglich von der Nexway AG für 500.000 EUR erworben wurde, wird nun mit einer 300%igen Rendite auf das ursprünglich eingesetzte Eigenkapital verkauft.

Am 24. April 2020 fasste der Vorstand der Nexway AG mit Zustimmung des Aufsichtsrates mehrere Entscheidungen, die alle auf die weitere Umsetzung der vor Kurzem bekannt gegebenen neuen Strategie abzielen, das Unternehmen auf die Bildungsmärkte neu auszurichten und seine E-Commerce-Dienstleistungsaktivitäten auf eine kleinere Anzahl von wachstumsstarken Kunden in der Content-Streaming-Branche zu konzentrieren.

Zunächst beschloss der Vorstand der Nexway AG mit Zustimmung des Aufsichtsrates, eine Kapitalerhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von derzeit 653.765 Euro um bis zu 653.765 Euro aus dem Genehmigten Kapital 2015 durch Ausgabe von bis zu 653.765 neuen Aktien gegen Bareinlagen durchzuführen. Den Aktionären wird ihr gesetzliches Bezugsrecht zum Preis von 6 EUR je Aktie eingeräumt. Das öffentliche Angebot im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung soll prospektfrei erfolgen, ein Wertpapierinformationsblatt wurde jedoch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Genehmigung vorgelegt. Aktuell geht das Unternehmen davon aus, dass die Zeichnungsfrist in der zweiten Maihälfte beginnen wird. Nach vollständiger Platzierung würde sich die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien der Nexway AG auf 1.307.530 Stück erhöhen, wodurch dem Unternehmen zusätzliches Eigenkapital in Höhe von rund 3,9 Millionen EUR zur Finanzierung seiner weiteren Expansion zur Verfügung stehen wird.

Desweiteren beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates, den Abschluss eines Wandeldarlehensvertrags über 10,2 Mio. EUR mit einer nicht verbundenen Partei für die Dauer von 24 Monaten. Die Nexway AG ist dabei der Darlehensgeber. Der Vertrag soll der Nexway AG die Möglichkeit eröffnen, eine strategische Minderheitsbeteiligung an einem renommierten, öffentlich gehandelten Content-Produktions- und Content-Streaming-Unternehmen zu erwerben, an dem der Darlehensnehmer derzeit Anteile hält. Das Darlehen ist besichert und generiert 9% Zinsen, die vierteljährlich zahlbar sind. Diese Zinseinnahmen sind mehr als ausreichend sind, um alle Zinsaufwendungen der Nexway AG im Rahmen der jüngsten Anleiheemission, die Anfang des Monats April 2020 abgeschlossen wurde, zu decken.

Die Nexway AG beabsichtigt, dieses Darlehen einmalig in Eigenkapital der Content-Streamingund Produktionsfirma umzuwandeln, sobald sie eine bedeutungsvolle kommerzielle Geschäftsbeziehung mit ihr aufbaut, insbesondere zur Unterstützung ihres Content-Streaming und anderer E-Commerce-Anforderungen. Das Darlehen bietet der Nexway AG auch eine attraktive Option zum Erwerb einer neuen Online-Plattform im Bildungsbereich, wobei diese Option nach Abschluss der damit verbundenen Due-Diligence-Prüfung und der abschließenden Transaktionsdokumentation, vorbehaltlich weiterer Entscheidungen und Genehmigungen durch das Management und den Aufsichtsrat der Nexway AG, ausgeführt werden kann.

Am 9. April 2020 hat die Nexway AG eine Anleihe mit einem Volumen von EUR 8 Millionen und einem Zinssatz von 10% im Rahmen einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren platziert. Die neue, besicherte Nexway-Anleihe (ISIN: DE000A2YN140, WKN A2YN14) hat eine Laufzeit von 15 Monaten und vierteljährliche Zinszahlungen. Die Verwendung der Erlöse ist ohne Einschränkungen für Unternehmenszwecke möglich und schließt die Finanzierung von Investitionsausgaben ein, die speziell mit dem Geschäftsbereich Academics verbunden sind, in Übereinstimmung mit der in den vorhergehenden Abschnitten beschriebenen strategischen Neuausrichtung.

Reaktion von Nexway auf die Corona-Krise

Nach der Auswirkung des COVID-19-Virus auf die Wirtschaft wurden durch das Unternehmen alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um unsere Mitarbeiter zu unterstützen und die Geschäfte unserer Kunden auch weiterhin zu fördern. Nexway hat, basierend auf den Empfehlungen der Gesundheitsbehörden ab dem 16. März 2020, Richtlinien zur Wahrung des sozialen Abstandes, der Reiseunterbrechung und der empfohlenen Heimarbeitsplätze für fast alle Mitarbeiter umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden praktisch alle Bürostandorte vorübergehend geschlossen. Die Unternehmenskontinuität als zentrales Unternehmensleitbild von Nexway, gewährleistet das alle Nexway-Ansprechpartner für die Beantwortung von Fragen und zur Unterstützung der täglichen Geschäftsaktivitäten der Kunden in vollem Umfang erreichbar verfügbar bleiben.

Steuerungssystem

Die Planung und Steuerung erfolgt im Wesentlichen auf Basis der Kennzahlen Rohertrag, Rohertragsmarge und Ergebnis vor Steuern (EBT).

Als Reseller und Distributor digitaler und physischer Produkte hat der Umsatz als Kennzahl nur eine eingeschränkte Aussagekraft für die Nexway AG, da lediglich die über die Gesellschaft abgewickelten Produktverkäufe dokumentiert werden. Der Umsatz ist jedoch ein Indikator dafür, wie sich die Shops der Kunden des Nexway Konzerns entwickeln. Die Transaktionserlöse sind ein vergleichbarer technischer Indikator, der zusätzlich die über die Nexway Lösungen erzielten externen Umsätze umfasst, für die das Unternehmen eine Servicegebühr erhält.

Die Kernleistung der Nexway AG, die Abwicklung des Kauf,- Bezahl-, und Lieferprozesses einer Ware, wird somit ab dem Rohertrag ausgewiesen. Die Rohertragsmarge wird daher aus dem Verhältnis des Rohertrags zur buchhalterisch relevanten Größe der Umsatzerlöse ermittelt.

Ziel des Nexway Konzerns ist es, eine positive Entwicklung der Roherträge und des Ergebnisses vor Steuern (EBT) zu erreichen und damit den finanziellen Spielraum für die technologische und strategische Weiterentwicklung auszuweiten sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken. Reinvestitionen in Unternehmensentwicklung und Technologie sind die Grundlage einer erfolgreichen Tätigkeit im eCommerce Markt, der von dynamischen Technologiezyklen und großem Wettbewerb geprägt ist.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2019 um 2,9 Prozent (2018: +3,6 Prozent). Die Wirtschaftskraft nahm sowohl in den entwickelten Volkswirtschaften (+1,7 Prozent) als auch in den Schwellen- und Entwicklungsländern (+3,7 Prozent) zu. In einem der wichtigsten Absatzmärkte für Nexway-Kunden, den USA, belief sich das Wachstum im Berichtszeitraum auf 2,3 Prozent. In der Euro-Zone stieg die Wirtschaftstätigkeit um 1,2 Prozent, während die deutsche und die französische Wirtschaft jeweils nur um 0,6 bzw. 1,3 Prozent wuchsen.

Zu den für die Nexway-Gruppe relevanten Branchen zählen die internationalen E-Commerce-Märkte und die globalen IT-Märkte (Software und IT-Dienstleistungen). Die Geschäftsaktivitäten des Geschäftsbereichs Academics von Nexway konzentrieren sich auf den Hochschulsektor in Deutschland, Österreich und der Schweiz (deutschsprachiger Raum).

Das dynamische Wachstum des globalen E-Commerce-Marktes setzte sich auch 2019 fort. Nach Angaben des US-Marktforschungsunternehmens eMarketer wuchs der weltweite B2C-Online-Handel im Berichtszeitraum um 20,7 Prozent auf 3,5 Milliarden US-Dollar. Auch der globale B2B-E-Commerce, der in den vergangenen Jahren deutlich hinter dem Trend auf der Einzelhandelsseite zurückgeblieben war, wird voraussichtlich stark wachsen. Forrester Research rechnet bis 2021 mit Investitionen von rund 2,4 Milliarden US-Dollar in B2B-Handelsplattformen.

Auch die IT-Märkte wachsen weiter, unterstützt durch die weltweite Digitalisierung von Geschäftsprozessen, wenn auch auf einem im Vergleich zu den Vorjahren geringeren Niveau. Nach Angaben der Marktanalysten von Gartner stiegen die weltweiten IT-Ausgaben im Berichtszeitraum um 0,6 Prozent auf 3,74 Milliarden US-Dollar. Mit 9,0 Prozent verzeichnete der Markt für Unternehmenssoftware das stärkste Wachstum. Auch die Ausgaben für IT-Dienstleistungen stiegen um 2,4 Prozent. Nach Angaben des Branchenverbandes Bitkom wuchs der deutsche IT-Markt um 2,9 Prozent auf ein Marktvolumen von 92,9 Milliarden Euro. Mit einem Wachstum von 6,3 Prozent ist die IT-Software-Branche auch hier ein bedeutender Wachstumstreiber. Das Geschäft mit IT-Dienstleistungen legte um 2,4 Prozent zu.

Der für den Geschäftsbereich Academics wichtige Hochschulmarkt entwickelte sich im Berichtszeitraum ebenfalls positiv. Der positive Trend auf den Hochschulmärkten im gesamten deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz) ist nach wie vor intakt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verzeichneten die Hochschulen des Landes einen Anstieg der Zahl der immatrikulierten Studierenden um 1,3% von rund 2.668.000 im Sommersemester 2018 auf 2,702,000 im Sommersemester 2019.

Auswirkungen der Rahmenbedingungen auf die Nexway AG

Als globaler Anbieter von Softwarelösungen und IT-Dienstleistungen für den Online-Vertrieb von digitalen und physischen Produkten bietet die Verlagerung der Handelsumsätze ins Internet und die Transformation des Nutzer- wie auch Bezahlverhaltens eine anhaltende Chance für Nexway, weitere in den wachstumsstarken eCommerce-Märkten tätige Hersteller als Kunden zu gewinnen.

.

Der Geschäftsbereich eCommerce Solutions ist mit seinen bewährten Lösungen und kontinuierlichen Investitionen in die Technologie generell gut aufgestellt. Das Marktsegment für Full-Service-Lösungen, die Herstellern das Outsourcing des internationalen Online-Vertriebs ihrer Produkte ermöglichen, befindet sich jedoch in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium und Nexway steht in einem intensiven Verdrängungs- und Preiswettbewerb mit anderen eCommerce-Anbietern. Nichtsdestotrotz konnte Nexway mit verstärkten Investitionen in Verkaufsaktivitäten eine große Anzahl neuer Kunden in bisher weniger betreuten Regionen gewinnen. Darüber hinaus hilft die Fähigkeit, auch physische Produkte zu verkaufen, Nexway, sich von der Konkurrenz abzuheben.

Im Geschäftsfeld Academics verfügt die Gesellschaft über eine herausragende Marktabdeckung sowie einen hohen Bekanntheitsgrad im Software-Reselling an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der DACH-Region und profitiert von den weiter steigenden Studierendenzahlen in diesen Ländern. Allerdings gehen die Margen für den Handel mit Softwarelizenzen kontinuierlich zurück. Nexway will daher auch in diesem Geschäftsfeld seine guten Kundenbeziehungen nutzen, um neue Produkte und umfassendere Services zu entwickeln sowie seine Wertschöpfungstiefe und die geografische Marktabdeckung auszuweiten.

Geschäftsentwicklung der Nexway AG in 2019

Anhaltend hohe Nachfrage in beiden Geschäftsbereichen

Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete die Nexway-Gruppe eine hohe Kundennachfrage und eine hohe Performance in den von ihr betriebenen Online-Shops.

Im Geschäftsbereich eCommerce Solutions verzeichnete Nexway positive Entwicklungen bei den Bestandskunden. Die Nexway AG beschloss aber auch, als proaktive Maßnahme die Verträge mit bestimmten Kunden im Bereich Technical Service Provider zu beenden. Schließlich werden neue vereinheitlichte Plattformen mit modernster Technologie auf den Markt gebracht.

Im Geschäftsbereich Academics steigerte Nexway den Umsatz mit bestehenden Kunden durch den verstärkten Verkauf von Microsoft-Lizenzverträgen, auch aufgrund einer intensiveren Kundenbetreuung durch das Unternehmen. Der Geschäftsbereich Academics konnte neben den Lizenzeinnahmen auch den Serviceumsatz eines wichtigen Software-Herstellers deutlich steigern.

Weitere wichtige operative Entwicklungen im Geschäftsbereich Academics sind Projekte zusammen mit einem wichtigen Hardwarehersteller zur Schaffung eines eigenen Partnerportals sowie die intensive Vorbereitung einer öffentlichen Ausschreibung auf nationaler Ebene in Deutschland zur Beschaffung von Statistiksoftware.

Umsatz- und Ertragslage

Der folgende Abschnitt enthält eine detaillierte Beschreibung der Umsatz- und Ertragsentwicklung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Nexway AG, d.h. ohne ihre Tochtergesellschaften (insbesondere ohne die Nexway SAS-Gruppe, aber auch ohne die Tochtergesellschaften in den USA, Japan und der Schweiz).

Insgesamt verzeichnete die Nexway AG im Geschäftsjahr 2019 eine dynamische Geschäftsentwicklung. In den beiden Geschäftsbereichen wurden rund 1,39 Millionen Transaktionen abgewickelt, im Vergleich zu 1,40 Millionen Transaktionen im Jahr 2018.

Auf der Verkaufsseite gingen die Gesamteinnahmen leicht um 1,8 Prozent oder - 1,531 Millionen Euro auf 84,306 Millionen Euro zurück. Tatsächlich bilden die Verkaufserlöse die Grundlage für die Roherträge des Unternehmens, die zur Kostendeckung verwendet werden. Dieser Rückgang folgte auf ein Jahr dynamischer Entwicklung, in dem der Umsatz um 19,681 Millionen Euro auf 85,836 Millionen Euro im Jahr 2018 stieg.

Während der Geschäftsbereich Academics ein hohes Umsatzwachstum verzeichnete, reichte dies nicht aus, um den Umsatzrückgang im Geschäftsbereich eCommerce Solutions auszugleichen. In letzterem wurde eine Bereinigung des Kundenstamms beschlossen, insbesondere im Hinblick auf bestimmte technische Dienstleister als Auftraggeber.

Nach der ursprünglichen Entscheidung, auf die Vertriebsplattform von Nexway SAS umzusteigen (monetize), wurden 2019 bei der Nexway AG keine Entwicklungskosten für Plattformen aktiviert. Im Vorjahr wurden Entwicklungskosten für die bestehende Vertriebsplattform in Höhe von 0,923 Millionen Euro aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen von 0,65 auf 0,189 Millionen Euro zurück, wobei es sich im Wesentlichen um Währungsgewinne handelt.

Dem leichten Rückgang der Umsatzerlöse folgte ein entsprechender Rückgang der Aufwendungen für bezogene Waren um rund 1,6 Prozent auf 74,975 Millionen Euro.

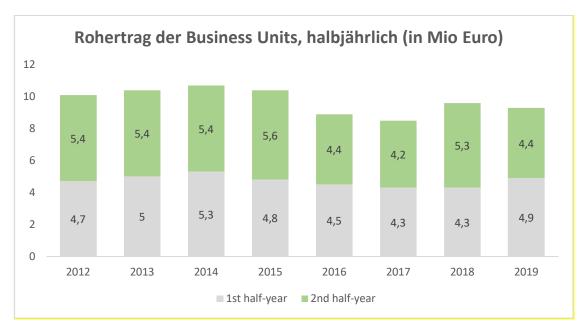
In der Folge sank der Rohertrag, berechnet als Umsatz abzüglich der Aufwendungen für bezogene Waren, die wichtigste Kennzahl für das Geschäft der Nexway AG, um 3,3 Prozent auf 9,331 Millionen Euro. Die auf den Umsatz bezogene Rohertragsmarge der Nexway AG belief sich auf 11,1 Prozent (Vorjahr: 11,2 Prozent). Dieser leichte Rückgang fand hauptsächlich im Geschäftsbereich eCommerce Services statt, während der Rohertrag im Bereich Academics stabil blieb.

Der Personalaufwand der Nexway AG verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 14,1 Prozent auf 4,421 Millionen Euro (Vorjahr: 5,149 Millionen Euro). Dies ist auf einen Personalrückgang im Laufe des Geschäftsjahres zurückzuführen.

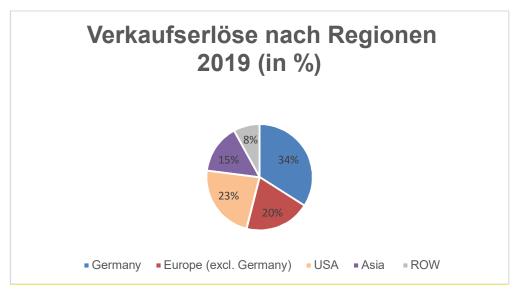
Der Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben in Prozent des Bruttogewinns lag mit 47,4 Prozent unter dem Vorjahresniveau (53,4 Prozent). Der Abschreibungsaufwand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,76 Millionen Euro auf 0,841 Millionen Euro, was hauptsächlich auf die Abschreibung von aktivierten Plattform-Entwicklungskosten im Vorjahr nach der Übernahme von Nexway SAS (-0,304 Millionen Euro) zurückzuführen ist.

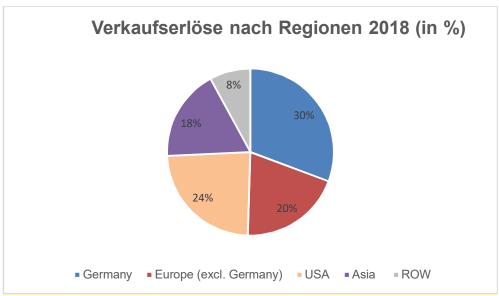
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 7,9 Prozent oder 0,491 Millionen Euro auf 6,666 Millionen Euro, was auf neu in Rechnung gestellte Managementkosten sowie im Vergleich zum Vorjahr höhere Prüfungs- und Beratungskosten zurückzuführen ist. Darüber hinaus wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung für künftige Rechtskosten in Höhe von 0,2 Millionen Euro gebildet.

Das operative Ergebnis vor Finanzergebnis und vor Steuern (EBIT) inklusive Abschreibungen belief sich bei der Nexway AG auf -2,711 Millionen Euro (Vorjahr: 1,901 Millionen Euro). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) belief sich auf - 2,67 Millionen Euro (Vorjahr: - 1,85 Millionen Euro). Der Jahresfehlbetrag des Berichtszeitraums erhöhte sich um -0,815 Millionen Euro auf -2,671 Millionen Euro gegenüber 1,855 Millionen Euro im Jahr 2018.



Im Berichtszeitraum generierte die Nexway AG rund zwei Drittel (66 Prozent) ihres Umsatzes außerhalb Deutschlands (Vorjahr: 69 Prozent). Der in europäischen Ländern (ohne Deutschland) realisierte Anteil betrug 20 Prozent und lag damit auf dem Niveau von 2018. Der US-Anteil blieb mit 23 Prozent etwa auf dem Niveau des Vorjahres (24 Prozent). Der Anteil der in Asien erwirtschafteten Umsätze sank auf 15 Prozent (Vorjahr: 18 Prozent). Deutschland blieb mit 34 Prozent im Berichtszeitraum der umsatzstärkste Einzelmarkt (Vorjahr: 30 Prozent).





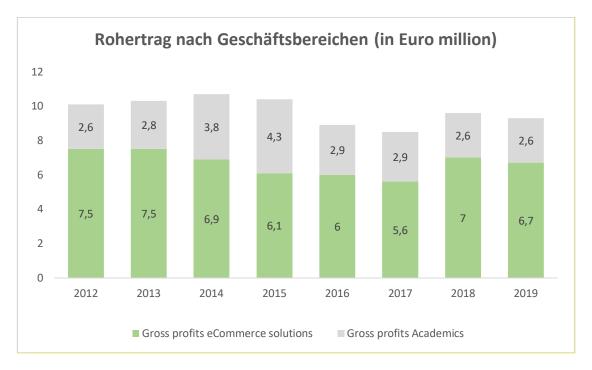
Entwicklung der Geschäftsbereiche

Die Entwicklung in den Geschäftsbereichen der Nexway-Gruppe war im Geschäftsjahr 2019 durch ein anhaltend hohes Niveau der Geschäftstätigkeit gekennzeichnet.

Im Geschäftsbereich eCommerce Solutions führte die Bereinigung der Kundenbasis trotz des erfolgreichen Hochlaufs neuer Shops zu einem Umsatzrückgang von 7,4 Prozent auf 61,63 Millionen Euro (Vorjahr: 66,58 Millionen Euro). Die Bereinigung des Kundenstamms wurde vom Unternehmen selbst initiiert und betraf vor allem bestimmte technische Dienstleister.

Diese von der Geschäftsleitung als notwendig erachtete Entwicklung wirkte sich auch negativ auf den Bruttogewinn aus, der um 4,3 Prozent auf 6,67 Millionen Euro zurückging.

Im Geschäftsbereich Academics verzeichnete Nexway einen starken Anstieg der Umsatzerlöse um 17,6 Prozent von 19,26 Millionen Euro auf 22,68 Millionen Euro. Bereits im Vorjahr war der Umsatz um 14 Prozent gestiegen. Trotz des starken Umsatzwachstums, insbesondere durch die neuen Vertriebspartnerschaften, ging der Rohertrag auf absoluter Ebene leicht um 0,6 Prozent auf 2,60 Millionen Euro zurück. Dieser Rückgang ist vor allem auf geringere Margen im Vertrieb von Software großer Anbieter zurückzuführen. Der Bruttogewinn im Geschäftsbereich Academics belief sich auf 2,6 Millionen Euro.



Insgesamt wurden die ursprünglich budgetierten Ziele für das Geschäftsjahr 2019 nicht erreicht. Die Geschäftstätigkeit der Nexway AG im Berichtsjahr ist daher nicht zufriedenstellend.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Nexway AG erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 um 17,6 Prozent auf 12,85 Millionen Euro (31. Dezember 2018: 10,93 Millionen Euro).

Auf der Aktivseite sank der Wert der immateriellen Vermögenswerte um 33,7 Prozent auf 1,54 Millionen Euro. Dies ist hauptsächlich auf die Nicht-Aktivierung von Software-Entwicklungskosten und Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte (0,47 Millionen Euro Abschreibungen auf Software-Lizenzen) zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden Lizenzen mit einem Betrag von 263 Tausend Euro planmäßig abgeschrieben, darüber hinaus musste eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 211 Tausend Euro auf erworbene Lizenzen Dritter im Anlagevermögen vorgenommen werden.

Im Rahmen des Erwerbs von 100 Prozent der Nexway Group AG, dem 100-prozentigen Eigentümer der Nexway SAS, wurden zum Bilanzstichtag im Dezember 2019 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,5 Millionen Euro verbucht.

Insgesamt verringerte sich das Anlagevermögen um 26 Prozent auf 2,30 Millionen Euro (Vorjahr: 3,13 Millionen Euro).

Das Umlaufvermögen lag mit 8,83 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2018: 7,66 Millionen Euro). Dem leichten Rückgang der liquiden Mittel (-4,7 Prozent auf 3,22 Millionen Euro) stand ein deutlicher Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+8,9 Prozent auf 4,01 Millionen Euro) und noch stärker ein Anstieg der sonstigen Vermögenswerte gegenüber, der vor allem auf eine Erhöhung der Garantieeinlagen zurückzuführen ist, die von einem unserer Zahlungsdienstleister angefordert wurde.

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital um den Nettoverlust in Höhe von 2,67 Millionen Euro und wurde dadurch negativ (minus 1,56 Millionen Euro).

Die Rückstellungen stiegen um 30,6 Prozent auf 2,86 Millionen Euro, hauptsächlich aufgrund höherer Beträge von Rechnungen, die am Bilanzstichtag noch nicht eingegangen waren, und höherer erwarteter Rechtskosten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen zum Bilanzstichtag um 38 Prozent auf 7,2 Millionen Euro. Die konzerninternen Verbindlichkeiten stiegen von 0,1 Millionen Euro auf 0,34 Millionen Euro, hauptsächlich verursacht durch konzerninterne erstmalige Verrechnungen von Nexway SAS.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um 11,2 Prozent auf 2,1 Millionen Euro, hauptsächlich aufgrund höherer Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden. Die Gesamtverbindlichkeiten stiegen um 33 Prozent auf 9,65 Millionen Euro. Aufgrund der Aktivierung von Software-Entwicklungskosten waren latente Steuern in Höhe von 0,339 Millionen Euro (31. Dezember 2018: 0,41 Millionen Euro) zu bilden.

Die Finanzierung wird von der Nexway AG für sich selbst sowie für die japanische, die amerikanische und die schweizerische Tochtergesellschaft verwaltet, die den Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stellt. Im Berichtsjahr stand jederzeit ausreichend Liquidität zur Verfügung.

Organe der Aktiengesellschaft

Am 28. Juni 2019 fand die Jahreshauptversammlung der Nexway AG statt, auf der die Aktionäre den Jahresbericht und mehrere Änderungen in der Unternehmensführung genehmigten.

Aston Fallen, der ehemalige Chief Executive Officer (CEO) der Nexway AG, wurde zusammen mit Thomas Garrahan als stellvertretender Vorsitzender und Matthew Baile in den Aufsichtsrat des Unternehmens gewählt. Alle drei sind neu gewählte Mitglieder des Aufsichtsrates.

Unmittelbar im Anschluss an die Jahreshauptversammlung ernannte der Aufsichtsrat Victor lezuitov zum Vorstandsvorsitzenden/CEO der Nexway AG und Mitglied des Vorstands, zusammen mit Norman Hansen als COO.

Nach den oben genannten Veränderungen im Hinblick auf den Verkauf der Nexway Group AG im April 2020 ist der Vorstandsvorsitzende Victor lezuitov im Rahmen des Gesamtreorganisationskonzeptes auf Managementebene mit Wirkung zum 30. April 2020 als Vorstandsmitglied zurückgetreten. Ab dem 1. Mai 2020 ist Norman Hansen, derzeit Chief Operating Officer (COO) der Nexway AG, neuer CEO und Alleinvorstand.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die Nexway AG 67 Mitarbeiter (einschließlich Auszubildende und Aushilfskräfte, jedoch ohne Vorstand). Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte die Nexway AG durchschnittlich 70,5 Mitarbeiter (Vorjahr: 87 Mitarbeiter).

Alle Mitarbeiter sind für den Erfolg des Unternehmens mitverantwortlich. Zu diesem Zweck hat der Konzern sein Innovationsmanagementsystem (z.B. Nexway.innovate) weiter verfeinert, das umfassende Inputs zur Optimierung der organisatorischen Abläufe sowie neue Geschäftsideen liefert. Darüber hinaus haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, an der Nexway.academy, einer Reihe von internen Weiterbildungskursen, teilzunehmen.

3. Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Der Vorstand der Nexway AG hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 erstellt. Der Bericht schließt mit der folgenden Erklärung:

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in den Zeitpunkten, in denen die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch nicht benachteiligt wurde. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden. "

4. Chancen- und Risikobericht

Chancen

In den vergangenen Geschäftsjahren hat Nexway mehrere Veränderungen durchgeführt, die weitreichende Analysen, Reformen und Umstrukturierungen umfassten. Diese Aktivitäten zielten auf grundlegende strategische und operative Verbesserungen ab und führten zu einer neuen Unternehmenskultur und -struktur, die ein schnelleres und effektiveres Arbeiten ermöglichen, Ressourcen für Innovationen bereitstellen und damit vielversprechende Perspektiven für neues Wachstum eröffnen

Mit dem erfolgreichen Verkauf der Nexway SAS-Gruppe (durch den Verkauf von 100% des Aktienkapitals ihrer Holding Nexway Group AG, Schweiz an einen nicht verbundenen Dritten) wird die Nexway AG die Möglichkeit haben, sich auf ihre wahren Ursprünge zu konzentrieren, d.h. den Vertrieb von Software im akademischen Bereich.

Ziel ist es, sich auf die Kernkompetenzen der Nexway AG zu konzentrieren, insbesondere auf ihre langjährige Erfahrung und Reichweite im Bereich Academics.

Im Hinblick auf den Geschäftsbereich eCS ist es das Ziel, die erbrachten Dienstleistungen in das schnell wachsende Streaming-Geschäft des neuen Mehrheitsaktionärs Facebank Group Inc. zu integrieren.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements von Nexway ist ein "Code of Conduct", der die gesamte Belegschaft für den Umgang mit Risiken sensibilisiert und Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle selbiger verbessert. Das Management und die Mitarbeiter der Nexway AG verpflichten sich darin zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und der konzerninternen Richtlinien. Insbesondere die Einhaltung aller straf- und bußgeldbewehrten Gesetze, deren innerbetriebliche Ausführungsregelungen und das ethisch korrekte, wertorientierte wirtschaftliche Handeln werden dort als Selbstverständnis gemäß dem Unternehmensleitbild der Nexway festgehalten.

Die Einhaltung dieses Kodexes steuert und überwacht ein neu eingerichteter Compliance-Bevollmächtigter. Zu seinen Aufgaben gehören Trainings-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die Verfolgung von Rechtsverstößen und die Umsetzung von Compliance-Anforderungen. Der Compliance-Bevollmächtigte berichtet dem Vorstand regelmäßig über durchgeführte Untersuchungen, bekannt gewordene Verstöße und deren Sanktion sowie über Präventionsmaßnahmen und sonstige Compliance-Aspekte. In grundsätzlichen Fragen berichtet der Compliance-Bevollmächtigte neben dem Vorstand unmittelbar an den Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zudem regelmäßig über alle unternehmensrelevanten Fragen der Compliance, insbesondere über den Status-Quo und die Funktionsweise der Compliance-Maßnahmen sowie über schwere Verstöße. Alle Unternehmensbereiche berichten regelmäßig dem Compliance-Bevollmächtigten. Die Mitarbeiter der Nexway AG sind verpflichtet, an der Compliance-Berichterstattung aktiv mitzuwirken.

Das Risikomanagement sieht vor, dass alle Risiken gemeinsam durch die Finanzabteilung, die Geschäftsleitung und den Vorstand regelmäßig neu bewertet werden. Im Rahmen des neuen Risikomanagements verfolgt Nexway aktuell über 30 Risikopositionen, die in die Kategorien strategische, operative, rechtliche und sonstige Risiken unterteilt sind. Finanzielle Risiken werden separat durch eine monatliche Erfassung der Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen Umsatz, Rohertrag, Rohertragsmarge, operatives Ergebnis (EBT) und weiterer Kennzahlen überwacht. Ziel ist es, mittels der erhobenen Finanzkennzahlen und Performancegrößen eventuelle Risiken nicht entstehen zu lassen und die Monats- und Jahresplanung entsprechend anzupassen und zu steuern.

Risiken

Im Folgenden werden die wichtigsten strategischen, operativen, rechtlichen und sonstigen Risikopositionen, die der Nexway Konzern im Rahmen seines überarbeiteten Risikomanagements überwacht, dargelegt und bewertet. Zu den strategischen Risiken zählen Umfeld- und Branchenrisiken sowie unternehmensstrategische Risiken. Als operative Risiken werden leistungswirtschaftliche, finanzielle Risiken und Personalrisiken betrachtet. Hinzu kommen rechtliche und sonstige elementare Risiken.

Strategische Risiken

Damit die Skalierbarkeit des Geschäftsmodells der Nexway ihr volles Potenzial entfalten kann, sind Rohertragssteigerungen unabhängig von Einmaleffekten oder saisonalen Schwankungen nach wie vor erforderlich. Ob solche Rohertragssteigerungen dauerhaft zu erzielen sind, hängt auch von Umständen ab, auf die Nexway keinen Einfluss nehmen kann, beispielsweise der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, dem generellen Konsumentenverhalten, der Produktstrategie der Anbieter und dem Erfolg der Marketingaktionen der Hersteller sowie dem Grad der Marktreife und dem damit verbundenen Wettbewerbsdruck. Darüber hinaus befindet sich die eCommerce-Branche, in der Nexway tätig ist, in einem ständigen Prozess der Entwicklung und Veränderung. So können beispielsweise neue Technologien oder Protokolle sowie neue Rahmenbedingungen eingeführt werden, die den eCommerce-Markt und die Art, wie Produkte online verkauft werden, grundlegend beeinflussen. Solche Entwicklungen und Veränderungen sind zum Teil schwer vorhersehbar, so dass die Erfolgsaussichten der Gesellschaft vor dem Hintergrund möglicher Risiken, Unsicherheiten, finanzieller Aufwendungen, Verzögerungen und Hindernisse im Zusammenhang mit der Tätigkeit in einem sich schnell wandelnden Branchenumfeld bewertet werden müssen. Generell ist in den Märkten des Nexway Konzerns eine verstärkte Wettbewerbsintensität festzustellen. Gelingt es der Gesellschaft nicht, sich auf diese Entwicklungen und Veränderungen einzustellen, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Nexway haben.

Die Bilanz- und Konzernwährung von Nexway ist der Euro. Ein Teil der Geschäfte wird jedoch in anderen Währungen abgewickelt. Daher können sich die periodischen Schwankungen einzelner Währungen auf die Erlöse und Ergebnisse von Nexway auswirken. Potenzielle Währungskursrisiken auf der Basis von Bilanzposten sowie erwarteten Zahlungsströmen werden von der Gesellschaft kontinuierlich überwacht und bei Bedarf mit risikoarmen Instrumentarien des Devisenhandels gesichert.

Die Lizenzierungslage gemieteter Software kann sich für Nexway nicht vorhersehbar durch neue Lizenzierungsmuster der Hersteller ändern. In einem solchen Fall versucht Nexway, geänderten Preisen mit Systemanpassungen respektive der Nutzung anderer Software zu begegnen.

Nexway beurteilt die zuvor beschriebenen Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen derzeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit als bestandsgefährdend.

Nexway pflegt seit jeher sehr enge und langjährige Kundenbeziehungen. Sollten dennoch einer oder mehrere der wichtigen Kunden den Vertrag mit Nexway kündigen oder nicht verlängern, würde sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Geringere Risiken bestehen für Nexway im Hinblick auf kleinere Wettbewerber, von denen sich das Unternehmen mit seinem Angebotsportfolio besonders hinsichtlich der Abdeckung internationaler Märkte und der Flexibilität individueller Shop-Anpassungen abgrenzt. Zwar stellt der Kundenverlust ein schwerwiegendes Risiko dar, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit ist allerdings als relativ gering anzusehen, da Nexway die Abhängigkeit von einzelnen Kunden verringert, indem das Unternehmen die Kundenbasis mittels neuer Kundengruppen, neuer Produktbereiche und erfolgreicher Einzelkundenakquisitionen kontinuierlich verbreitert. Zudem wird durch Gewinnung von Neukunden außerhalb Europas, vor allem in Asien, auf eine sinkende Abhängigkeit von Großkunden sowie auf Veränderungen in der Zusammensetzung der Top 10 Kunden hingearbeitet.

Nachteilig für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Nexway wäre es auch, wenn sich die Expansion in andere Märkte oder neue Geschäftsfelder nicht als langfristig rentabel erweisen sollte. Das ist grundsätzlich dann der Fall, wenn die für jede Expansion anfallenden Kosten (für die Lokalisierung, das Marketing, den Vertrieb etc.) nicht durch entsprechendes zukünftiges Ertragswachstum überkompensiert werden. Um eine solche Entwicklung auszuschließen, führt das Unternehmen vor der Umsetzung von Expansionsplänen detaillierte Analysen und Prüfungen in einem neu entwickelten mehrstufigen Business Development-Prozess durch, um das Risiko der Unrentabilität auf ein Minimum zu reduzieren bzw. früh im Prozess die Rentabilität prüfen zu können

Ein weiteres Risiko liegt in der Prozessoptimierung. An dieser Stelle kann es durch Überlastungen zu Projektverzögerungen kommen, welche nicht unerheblich ausfallen können. Um dies zu vermeiden, wurde ein System etabliert, mit dessen Hilfe und der Delegation von Verantwortlichkeiten die Ausführung von Prozessoptimierungen wie geplant sichergestellt werden kann. Als Risiko mit signifikanten Auswirkungen wird hingegen die Überalterung von Anlagegegenständen betrachtet, dem das Unternehmen durch Abverkäufe und Abschreibungen über einen möglichst langen Zeitraum entgegenwirkt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit liegt für beide Risiken nach Einschätzung von Nexway im Bereich des Möglichen, daher werden u.a. die bereits konkret benannten Mitigationsmaßnahmen stringent nachverfolgt.

Operative Risiken

Bei einem Unternehmen, das sich, wie Nexway, im Bereich eCommerce auf den Vertrieb von Software spezialisiert hat, ist es von besonderer Bedeutung, die Risiken, die mit den Produkten und Dienstleistungen in Zusammenhang stehen, möglichst gering zu halten. Dem durchaus ernstzunehmenden Risiko des Verlusts der Konkurrenzfähigkeit der Infrastruktur begegnet Nexway durch eine schrittweise Verbesserung der IT-Hardware, der Überprüfung von Outsourcingmöglichkeiten sowie der Anpassung auf aktuelle Standards. Das Unternehmen beurteilt die Eintrittswahrscheinlichkeit als relativ gering. Bei Software und Mobiltelefonen besteht das Risiko, dass unerlaubte Fremdsoftware installiert wird und die Datensicherheit gefährdet ist. Nexway hält den Eintritt für unwahrscheinlich und die Auswirkungen für eher gering, da die Anmeldung und Installation von Tools zentral abgewickelt und auf aktuelle Entwicklungen und Trends entsprechend reagiert wird.

Darüber hinaus könnte sich fehlende Budgettreue im Umsatz nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Um signifikante Auswirkungen zu vermeiden, erfasst das Unternehmen monatlich seine Umsatz- und Rohertragsergebnisse und passt auf Basis dieser Ergebnisse kontinuierlich seine Monats- und Jahres-Forecasts an. Nexway schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als relativ gering ein.

Um einen geballten Abfluss von Finanzmitteln aufgrund verschiedenster Verbindlichkeiten vorzubeugen, synchronisiert Nexway die diversen Zahlungsströme und kann daher sowohl Eintritt als auch Auswirkungen des Risikos als gering einstufen.

Trotz des negativen Eigenkapitals in Höhe von 1,56 Millionen Euro (Vorjahr: positives Eigenkapital 1,1 Millionen Euro) zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019, geht die Gesellschaft aufgrund der liquiden Mittel in Höhe von 3,22 Millionen Euro, der für 2020 geplanten Kapitalmaßnahmen (s.o.) und des Veräußerungserlöses aus dem Verkauf der Nexway-Gruppe AG davon aus, dass im Jahr 2020 nicht mit Finanzierungsengpässen zu rechnen ist.

Im Bereich der Mitarbeiter ergeben sich diverse Risiken: Zu Nexways gesunder Basis zählen die hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der Konzern beschäftigt. Die starke Identifikation mit dem Konzern und die daraus folgenden langen Betriebszugehörigkeiten der Belegschaft garantieren höchste Motivation und Produktivität. Die persönlichen Fähigkeiten und das Wissen der Nexway Mitarbeiter sind ein entscheidender Erfolgsfaktor für den Nexway Konzern. Eine Fluktuation, etwa durch Demotivation der Mitarbeiter, birgt das Risiko, diese Kompetenzen zu verlieren und damit Vorteile gegenüber den Wettbewerbern einzubüßen, gerade auch im Hinblick auf den kürzlich erfolgten Weiterverkauf der Nexway SAS-Gruppe. Durch gezielte Fortbildung, Förderung und Entwicklung der Mitarbeiter, Bereitstellung eines angemessenen Arbeitsumfelds sowie die Nutzung von Dokumentationstools zur Wissensbewahrung wird diesem Risiko begegnet. Die gezielte Personalakquisition, auch von erfahrenen externen Mitarbeitern auf der ersten Führungsebene, steigert und ergänzt die Gesellschaft und fördert kreative Methoden und Inhalt. Hinzu kommt die Herausforderung, Bonusrückstellungen aufgrund der individuellen Ziele realitätsgetreu zu bemessen. Diesem Risiko wirkt das Unternehmen durch ein regelmäßiges Monitoring der Zielerreichung entgegen. Nexway bescheinigt diesen Risiken eine durchaus bedeutende Relevanz, geht aber aufgrund der getroffenen Vorkehrungen von einer eher geringen Eintrittswahrscheinlichkeit aus.

Risiken aus der durch den COVID-19 hervorgerufenen Wirtschaftskrise

Im Hinblick auf die aktuelle Wirtschaftskrise, die durch das COVID-19-Virus ausgelöst wurde und die in Deutschland und Frankreich vor allem im Februar/März 2020 begann, hängen die Auswirkungen von der jeweiligen Geschäftseinheit ab.

In der Geschäftseinheit eCommerce Services besteht die negative Auswirkung auf das Geschäft darin, dass bestimmte physische Güter möglicherweise nicht mehr versandt und in bestimmte Länder geliefert werden können. Als Reaktion darauf beobachtet das Unternehmen die aktuelle Situation in Bezug auf die Beschränkung der Logistikunternehmen, die für die Nexway AG arbeiten.

Im Geschäftsbereich Academics ergeben sich die wichtigsten und unmittelbarsten Auswirkungen aus der Schließung von Universitäten und höheren Bildungseinrichtungen. Eine solche Situation kann zu geringeren Einnahmen für die Geschäftseinheit führen. Angesichts dieses Risikos steht die Nexway AG in ständiger Kommunikation mit den Universitäten, um den potenziellen Rückgang der Einnahmen so weit wie möglich abzuschwächen.

Da die Grundlage der Geschäftsidee von Nexway jedoch im Allgemeinen die Dematerialisierung und Digitalisierung ist, sollten die langfristigen Auswirkungen insgesamt positiv sein, und per Saldo sollte es mehr Chancen als Risiken geben.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken können in verschiedenen Bereichen auftreten. Darunter fallen etwa fehlende Anpassungen im Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen bei Versicherungen. Diesem Risiko wird jedoch durch einen Feedbackprozess entgegengewirkt, weshalb Nexway mit zwar bedeutenden Auswirkungen, aber einer eher niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit rechnet.

Ein höheres Risiko stellen nicht erkannte Veränderungen der Umsatzsteuer-Höhe sowie veränderte Regularien und Schwellenwerte dar. Zur wirksameren Vermeidung dieses Risikos wurde das Risikomanagement 2016 überarbeitet. Dabei wurden Prozesse mit externer Unterstützung professionalisiert, so dass veränderte Anforderungen in einzelnen Lieferländern zeitnah identifiziert werden können. Damit wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Risikos deutlich reduziert.

Anfang des Jahres 2011 wurde festgestellt, dass eine größere Anzahl von Abrechnungen im Gutschriftsverfahren nicht den Anforderungen des § 14 Abs. 1 bis 4 UStG entsprachen, sodass sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten. In der Folge wurden die entsprechenden fehlerhaften Gutschriften zeitnah berichtigt und berichtigte Umsatzsteuererklärungen abgegeben. Unter Berufung auf die sogenannte Pannon Gép Centrum Rechtsprechung des EuGH und ein anhängiges BFH-Revisionsverfahren wurde Einspruch sowohl gegen die Versagung des Vorsteuerabzuges als auch gegen die Zinsbescheide eingelegt und weiterhin ein Antrag auf Billigkeitserlass der Zinsen gestellt. Nach Ablehnung des Billigkeitsantrages wurde auch gegen diesen Einspruch eingelegt. Sämtliche Einsprüche mit Ausnahme des Veranlagungszeitraums 2005 befinden sich zurzeit im Stadium der Verfahrensruhe. Aussetzung der Vollziehung wurde der Mandantin in voller Höhe gewährt. In der Sache erging am 24. Mai 2017 ein Urteil des Finanzgerichts Baden-Württemberg zugunsten der Gesellschaft. Hiergegen wendete sich das Finanzamt Karlsruhe mit der Revision zum Bundesfinanzhof. Das Verfahren wird dort unter dem Aktenzeichen V R 48/17 geführt.

Sonstige Risiken

Durch technische Störfälle oder die kurzfristige Einstellung ausgelagerter IT-Dienstleistungen sowie unbefugte Datenzugriffe oder eine Infizierung und Kompromittierung von Systemen könnte die Verfügbarkeit von Shops und Systemen beeinflusst werden. Dies könnte einerseits zu Imageschäden führen, aber auch finanzielle Verluste zur Folge haben, was wiederum wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Nexway haben könnte. Nexway begrenzt diese Risiken, soweit sinnvoll, mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen auf ein Minimum

Gesamtrisikoposition

Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass die sich aus den genannten Risiken ergebenden Herausforderungen auch im Jahr 2020 erfolgreich gemeistert werden. Neben den hier genannten sind bis zur Veröffentlichung dieses Lageberichts keine wesentlichen Risiken aufgetreten oder bekannt geworden.

5. Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Aufgrund der Auswirkungen der durch das COVID-19-Virus verursachten Wirtschaftskrise erwartet der IWF für das laufende Jahr 2020 einen Rückgang der Weltwirtschaft um 3,0 Prozent. Es wird erwartet, dass die Krise weitaus größere negative Auswirkungen auf die fortgeschrittenen Industrieländer haben wird, in denen das reale BIP voraussichtlich um 6,1 Prozent zurückgehen wird, als in den Schwellen- und Entwicklungsländern (-1,0 Prozent).

In den USA wird laut IWF ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um 5,9 Prozent erwartet, während das BIP in der Eurozone um 7,5 Prozent sinken soll. Für Deutschland wird ein Rückgang von 7,0 Prozent prognostiziert, für Frankreich ein Einbruch von 7,2 Prozent.

Auf dem E-Commerce-Markt wurden in den letzten Wochen jedoch Stimmen laut, dass COVID-19 den E-Commerce ankurbeln könnte, da die Verbraucher Geschäfte meiden. In bestimmten Ländern, die stark vom Virus betroffen sind, wie China, und anderen asiatischen Ländern, werden sich immer mehr Verbraucher dem E-Commerce zuwenden.

Selbst wenn die bestehenden Projektionen für den Online-Handel nicht kürzlich aktualisiert wurden, um die Auswirkungen der COVID-19-Krise zu berücksichtigen, können wir daher davon ausgehen, dass sich das dynamische Wachstum der letzten Jahre fortsetzen wird. Das US-Marktforschungsunternehmen eMarketer erwartet, dass der B2C-Online-Handel im laufenden Jahr (2020) um 19 Prozent auf rund 4,2 Billionen US-Dollar wachsen wird. Bis 2023 wird laut eMarketer ein durchschnittliches jährliches Wachstum von rund 16 Prozent erwartet. Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) prognostiziert in seiner aktuellen Prognose ein Wachstum von 9 Prozent auf ein Volumen von 64,5 Milliarden Euro für den deutschen Online-Handel.

Auch der weltweite B2B-E-Commerce soll stark wachsen. Forrester Research rechnet bis 2021 mit Investitionen von rund 2,4 Milliarden US-Dollar in B2B-Handelsplattformen.

Nach Prognosen der US-Analysefirma Gartner werden die weltweiten IT-Ausgaben im Jahr 2020 mit 3,7 Prozent noch einmal deutlich steigen. Haupttreiber dieses Wachstums sind die Bereiche Unternehmenssoftware (+10,9 Prozent) und IT-Dienstleistungen (+5,5 Prozent). Positiv ist auch die Stimmung in der deutschen IT-Branche. Der Digitalverband Bitkom erwartet für das laufende Geschäftsjahr ein Umsatzplus von 6,4 Prozent in der IT-Software-Branche. Das Segment der IT-Dienstleistungen soll um 2,4 Prozent wachsen.

Der Hochschulmarkt im deutschsprachigen Raum wird sich in den nächsten Jahren positiv entwickeln, und dies trotz der derzeitigen vorübergehenden Schließung der Hochschulen, während Online-Kurse angeboten werden. Die Zahl der österreichischen Studierenden soll laut Statistik Austria bis 2035 auf 423.000 und damit innerhalb von 20 Jahren um 14 Prozent steigen. Trotz des zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs soll laut Statistikamt die durchschnittliche Zahl der Studierenden in der Schweiz um 0,6 Prozent pro Jahr steigen, so dass die Zahl der Studierenden an den Universitäten im Jahr 2025 259.000 erreichen wird - ein Anstieg um 9 Prozent innerhalb von zehn Jahren.

Unternehmensausblick

Die allgemeinen Auswirkungen der durch das COVID-19-Virus verursachten Wirtschaftskrisen waren bisher eher begrenzt. In den ersten drei Monaten verzeichnete die Nexway AG keinen signifikanten Rückgang des Umsatzes oder des Bruttogewinns. Es ist jedoch noch zu früh, um eine umfassende Einschätzung der Auswirkungen dieser enormen Wirtschaftskrise auf unser Geschäft abzugeben.

Nach einem grundlegenden Wandel in den vergangenen Jahren und rückläufigen Umsätzen und Roherträgen markiert das Jahr 2019 ein Jahr der Neuausrichtung mit dem ursprünglichen Ziel, zwei wichtige Akteure im E-Commerce-Geschäft, die Nexway SAS und die Nexway AG zusammenzuführen.

Insgesamt wird das Geschäftsjahr 2019 vom Vorstand als nicht zufriedenstellend eingeschätzt, da die ursprünglich angekündigten strategischen und finanziellen Ziele nicht erreicht wurden.

Mit dem erfolgreichen Verkauf der Nexway SAS-Gruppe (durch den Verkauf von 100% des Aktienkapitals ihrer Beteiligung Nexway Group AG, Schweiz) wird die Nexway AG jedoch die Möglichkeit haben, sich auf ihren eigentlichen Ursprung, d.h. den Vertrieb von Software im akademischen Bereich, zu konzentrieren.

Ziel ist es, sich auf die Kernkompetenzen der Nexway AG zu konzentrieren, d.h. vor allem auf ihre langjährige Erfahrung und Reichweite im akademischen Bereich. Im Hinblick auf die eCS ist es das Ziel, die angebotenen Dienstleistungen mit dem schnell wachsenden Streaming-Geschäft des Mehrheitsaktionärs Facebank Group Inc. zu integrieren. All diese Veränderungen werden auch mit Umstrukturierungsmaßnahmen einhergehen.

Der Vorstand der Nexway AG blickt daher nur verhalten optimistisch auf das Geschäftsjahr 2020, das mit der neuen Fokussierung auf Kernkompetenzen ein Übergangsjahr sein wird.

Mit der Umsetzung der neuen strategischen Ausrichtung im Jahr 2020 erwarten wir einen Rückgang des Rohertrags gegenüber dem Niveau von 2019 und erneut ein Geschäftsjahr mit negativem Jahresergebnis. Die Ertragskraft sollte sich dann im Jahr 2021 verbessern.

Mit der Notierung im Basic Board der Frankfurter Börse, mit dem eine Veröffentlichung von Geschäfts- und Halbjahresberichten sowie eine Beachtung der Regeln der EU-Marktmissbrauchsverordnung verbunden ist, bietet die Nexway AG ihren Investoren ein hohes Maß an Transparenz und Sicherheit.

Die Nexway AG bedankt sich bei allen Kunden, Geschäftspartnern und Investoren für ihr Vertrauen sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2019.

	Karl	lsruhe,	30.	April	2020
--	------	---------	-----	-------	------

Nexway AG -Vorstand-

Victor lezuitov

Norman Hansen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nexway AG, Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Nexway AG (vormals: asknet AG), Karlsruhe,** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nexway AG, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks zum Jahresabschluss.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter

 falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige
 Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Karlsruhe, 26. Mai 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Volker Hecht Wirtschaftsprüfer Christiane Keßler Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat sich in kontinuierlichem Dialog vom Vorstand der Gesellschaft über den Geschäftsverlauf, die Lage, die Perspektiven und wesentliche Investitionsvorhaben sowie einzelne Sonderthemen der Nexway AG (vormals asknet AG) informieren lassen. Der Aufsichtsrat war bestrebt, den Vorstand bei der Unternehmensleitung zu beraten, und hat dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft überwacht. Hierbei haben sich Vorstand und Aufsichtsrat auch über die geplanten Vorhaben sowie die strategische Ausrichtung der Nexway AG abgestimmt.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten aus Gesetz und Geschäftsordnung zeitgerecht nachgekommen. Die Unterrichtung seitens des Vorstands erfolgte schriftlich und mündlich innerhalb der turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat war in alle für die Gesellschaft bedeutenden Entscheidungen und Planungen direkt eingebunden. Alle Angelegenheiten, die nach Gesetz und Satzung der Mitwirkung oder Entscheidung des Aufsichtsrates unterliegen, wurden von diesem behandelt. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat, soweit dies nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die Unterlagen für die zu behandelnden Themen zugeleitet; bei Bedarf hat der Aufsichtsrat für die zu behandelnden Themen Unterlagen vom Vorstand angefordert und erhalten bzw. Einsicht in entsprechende Dokumente und Verträge genommen.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2019 insgesamt elf Präsenz- bzw. Telekonferenzsitzungen ab (15. Januar, 21. Januar, 29. Januar, 22. Februar, 2. Mai, 15. Mai, 28. Juni, 18. Juli, 16. August, 18. Oktober, 17. Dezember). Darüber hinaus fanden diverse Gespräche zwischen Aufsichtsrat und Vorstand statt, um operative Belange zu erörtern und Einzelthemen zu vertiefen. Die enge Kommunikation zwischen Vorstand und Aufsichtsrat fand weiter ihren Ausdruck in telefonischem Informationsaustausch, zum Beispiel durch Telefonkonferenzen. Der Vorstand stimmte insbesondere die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Zustimmungspflichtige Geschäfte wurden vor Beschlussfassung vom Vorstand erläutert und mit diesem diskutiert.

Bei allen Sitzungen stand die aktuelle Geschäftslage des Unternehmens auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stand weiter in regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch über die wesentlichen Angelegenheiten sowie den Geschäftsverlauf der Nexway AG.

Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2019 gab es im Aufsichtsrat und im Vorstand personelle Veränderungen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Osman Khan schied mit Wirkung zum 28. Februar 2019 aus dem Aufsichtsrat aus. Sein Nachfolger ist Victor lezuitov, der durch Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 17. April 2019 ernannt wurde. Die Hauptversammlung 2019 wählte einen vollständig neuen Aufsichtsrat, bestehend aus den Mitgliedern Matthew Baile, Tom Garrahan und dem ehemaligen CEO Aston Fallen, der mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden war. In seiner Sitzung vom 28. Juni 2019 wählte der neue Aufsichtsrat Aston Fallen zum Aufsichtsratsvorsitzenden.

Im Anschluss an die Hauptversammlung 2019 ernannte der neue Aufsichtsrat Victor Iezuitov und Norman Hansen zu neuen Vorstandsmitgliedern und Nachfolgern von Aston Fallen.

Ordentliche Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Nexway AG fand am 28. Juni 2019 statt. Wesentliche Punkte der Agenda waren neben den Entlastungen von Vorstand und Aufsichtsrat die Wahlen zum Aufsichtsrat sowie die Wahl des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2019 und die Umfirmierung von asknet AG in Nexway AG. Die Beschlüsse zu allen Tagesordnungspunkten wurden mit erforderlicher Mehrheit der anwesenden Aktionäre gefasst.

Jahresabschluss 2019, Prüfung

Der Jahresabschluss der Nexway AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) und der Lagebericht nach den Vorschriften des HGB erstellt.

In der Hauptversammlung vom 28. Juni 2019 wurde die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart hat den Jahresabschluss der Nexway AG zum 31. Dezember 2019 sowie den Lagebericht der Nexway AG geprüft. Die Prüfungsgrundsätze werden vom Abschlussprüfer in seinen Prüfungsberichten erläutert. Danach kann festgestellt werden, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Nexway AG den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und der Lagebericht den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Jahresabschlüsse und der Lagebericht wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurden dem Aufsichtsrat sowohl im Vorfeld als auch durch den Vorstand ausführlich erläutert und die für ihren Inhalt und ihre Erstellung wesentlichen Fakten dargelegt. Der Vorstand legte detaillierte Informationen zum oben genannten Jahresabschluss und Lagebericht vor. Sämtliche vom Aufsichtsrat bei der Vorlage des Jahresabschlusses gestellten Fragen wurden

vom Vorstand während der Bilanzprüfungssitzung des Aufsichtsrats am 27. Mai 2020 beantwortet. Christiane Keßler und Christoph Merz (Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart) standen ebenfalls für Erläuterungen und Rückfragen zur Verfügung. Es gab keine Einwände gegen das Ergebnis der Prüfung. Daher stimmen auch wir mit den Ergebnissen der Prüfung überein.

Der Aufsichtsrat kam nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung zu der Schlussfolgerung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 nicht zu beanstanden sind und erhob keine Einwände. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr wurden daher vom Aufsichtsrat nach § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Nexway AG hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 erstellt. Der Bericht schließt mit der folgenden Erklärung:

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in den Zeitpunkten bekannt waren, in denen die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch nicht benachteiligt wurde. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.

Der Wirtschaftsprüfer hat diesen Abhängigkeitsbericht geprüft, über die Ergebnisse seiner Prüfung schriftlich berichtet und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der oben genannte Abhängigkeitsbericht einschließlich des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Der Wirtschaftsprüfer berichtete auf der Aufsichtsratssitzung am 27. Mai 2020 über die Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete diesbezügliche Fragen. Der Abhängigkeitsbericht und der Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde von den Aufsichtsratsmitgliedern zur Kenntnis genommen, kritisch bewertet und erörtert. Abschließend unterzog der Aufsichtsrat selbst den Abhängigkeitsbericht einer eingehenden Prüfung. Dabei kam der Aufsichtsrat zu dem Schluss, dass der Bericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und sich auch davon überzeugt, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt ermittelt und die erforderlichen Vorkehrungen zur Identifizierung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Bei dieser Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für Einwände gegen den Abhängigkeitsbericht. Der Aufsichtsrat hat keine Einwände gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Berichts und stimmt mit den Ergebnissen der jeweiligen Prüfung überein.

Der Aufsichtsrat der Nexway AG bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich bei den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für deren Engagement für die Gesellschaft und bei allen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den im Geschäftsjahr 2019 geleisteten Einsatz sowie die erfolgreiche Arbeit und die erzielten Ergebnisse. Der Aufsichtsrat wünscht der Nexway AG für das Geschäftsjahr 2020 viel Erfolg.

Karlsruhe, den 28. Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Aston Fallen

Vorsitzender des Aufsichtsrats